

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 51

Kitzingen, 13.02.2025

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 51/533/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	18.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Information	10.04.2025

Haushalt der Jugendhilfe 2025 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2025 gegenüber 2024, hier Ausgaben

Anlage 2, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2025 gegenüber 2024, hier Einnahmen

I. Vortrag:

Für den Haushalt der Jugendhilfe des Jahres 2025 kann keine Kostenentlastung in Aussicht gestellt werden. Gesellschaftliche und familiäre Probleme wachsen stetig an. Die Aufarbeitung der pandemiebedingten Einschränkungen, welche in den zurückliegenden Jahren die Gesellschaft unterschiedlich geprägt haben, erfolgt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ebenfalls unterschiedlich, sodass keine pauschale Aussage zu den Auswirkungen u. a. auf deren Psyche getroffen werden kann.

Darüber hinaus gehen auch die weiteren Geschehnisse wie die Angst vor Krieg, die Flucht von Menschen aus deren Heimat und die Existenzangst der Eltern nicht spurlos an Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vorbei. Deshalb müssen für immer mehr junge Menschen kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfe-träger geschaffen werden.

Zudem macht sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Arbeitskräftemangel bemerkbar, was Gruppenschließungen bedingt und was die Suche nach geeigneten Hilfemaßnahmen zusätzlich erschwert. Die komplette Bandbreite an Hilfemaßnahmen und somit die Hilfen sowohl im ambulanten, teilstationären als auch stationären Bereich ist nicht vor Kostensteigerungen gefeit, wobei hier insbesondere der stationäre Bereich hinsichtlich der Kosten zu nennen ist.

Die folgende sich bereits im Vorjahr ange deutete Entwicklung setzt sich weiter fort: Dem Landkreis Kitzingen werden auch weiterhin vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Die politische Lage betrachtend ist mit weiteren Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen. Außerdem steigen die Kosten für Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die in Obhut zu nehmen sind und zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet. Jedoch stellt die Problematik, überhaupt Einrichtungsplätze zu finden, für die involvierten Kolleginnen und Kollegen im Amt für Jugend und Familie und im Sozialen Dienst eine enorme Herausforderung dar. Letztlich muss häufiger auf Not- und Übergangslösungen zurückgegriffen werden, für deren Ausrichtung den Jugendämtern ein Orientierungsrahmen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an die Hand gegeben wurde. Jedoch verursachen auch diese Unterbringungsalternativen Kosten, für die der Landkreis Kitzingen in Vorleistung zu treten hat. Deshalb wurden auch landkreiseigene Jugendhilfeeinrichtungen installiert, die entsprechende Zuweisungen abdecken sollen.

Im Jugendhilfehaushalt 2025 des Landkreises Kitzingen muss nach der Senkung der Nettobelastung in 2022 um 6,66 % und der deutlichen Steigerung der Nettokreisbelastung in 2023 von 17,62 % und für 2024 eine erneute Steigerung der Nettokreisbelastung von 28,74 % (ursprünglich 14,78 %), nun eine zusätzliche Belastung von 5,86 % eingeplant werden.

Hinsichtlich des ursprünglichen Werts aus 2024 ist zu sagen, dass im Laufe des Haushaltsjahrs 2024 folgende Haushaltsansätze um insgesamt **1.010.000 Euro** erhöht werden mussten:

HHStelle	Betrag alt	Betrag neu	Erhöhung
0.4561.7700	140.000	230.000	90.000
0.4565.7700	65.000	125.000	60.000
0.4557.7000	980.000	1.320.000	340.000
0.4557.7701	780.300	1.300.300	520.000

Wäre dies nicht erfolgt, läge die erhöhte Nettobelastung für 2025 bei 19,22 %, in Summe 1.542.157 Euro.

Das **Ausgabenvolumen** steigt um **15,26 % (1.781.738 Euro)** von 11.679.609 (2024) auf **13.461.347 Euro** (2025). Bei den **Einnahmen** kann eine Erhöhung von 2.689.699 (2024) auf 3.944.280 Euro (2025), also um **46,64 % (= 1.254.581 Euro)**, berücksichtigt werden.

Wäre keine Erhöhung der Haushaltsansätze erfolgt, so wäre das Ausgabenvolumen um 26,17 % von 2024 auf 2025 gestiegen.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	prozentuale Veränderung
Einnahmen	2.689.699 Euro	3.944.280 Euro	+ 46,64 %
Ausgaben	11.679.609 Euro	13.461.347 Euro	+ 15,26 %
Nettobelastung	8.989.910 Euro	9.517.067 Euro	+ 5,86 %

Die größten Ausgabenerhöhungen zeigen sich im Bereich der stationären Maßnahmen: Hier ergibt sich bei der Hilfe zur Erziehung **in Form der Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) ein **um 230.000 Euro** höherer Ansatz. Jedoch gilt zudem zu beachten, dass der Ansatz dieser Haushaltsstelle während des Haushaltsjahres 2024 erhöht werden musste. Würde man den ursprünglichen Betrag berücksichtigen, so würde eine Erhöhung von 570.000 Euro vorliegen. Hierzu muss jedoch gesagt werden, dass das Rechnungsergebnis hier bei 1.408.000 Euro lag und damit 428.000 Euro über dem ursprünglichen Ansatz.

Des Weiteren muss bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7700) ein **um 450.000 Euro** höherer Ansatz eingeplant werden. Das Rechnungsergebnis 2024 lag hier ca. 260.000 Euro über den Ansatz von 2024. Auch beim Pflegegeld für Vollzeitpflege (Haushaltsstelle 0.4556.7600) wurde der Ansatz 2024 um ca. 90.000 Euro überschritten. Deshalb wurde für 2025 ein **um 230.000 Euro** erhöhter Ansatz eingeplant.

Ebenfalls bei den **Heimkosten für junge Volljährige** (0.4561.7700) wird mit einer weiteren Kostensteigerung um 45.000 Euro für 2025 gerechnet. 2024 wurde hier der Ansatz um 38.000 Euro, trotz unterjähriger Erhöhung des Ansatzes (s.o.), überschritten.

Im Bereich der **Inobhutnahme** (0.4565.7700) wird 2025 auch mit erhöhten Ausgaben gerechnet. Der Haushaltsansatz 2024 wurde hier der Ansatz um 9.000 Euro, trotz unterjähriger Erhöhung des Ansatzes (s.o.), überschritten. Da die Kosten für eine Inobhutnahme weiterhin steigen, wird 2025 mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes von **35.000 Euro** gerechnet.

Jedoch ist nicht nur der stationäre Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Entgelterhöhungen betroffen. Auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen machen sich die Personalkostensteigerungen in Form gestiegener Fachleistungsstundensätze bemerkbar. Zusätzlich führen die gestiegenen Fallzahlen, insbesondere bei den ambulanten Hilfen im Rahmen der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (35.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4554.7600)**, zu einer Ansatzerhöhung.

Obwohl bereits in 2023 und 2024 die Ansätze der Haushaltsstellen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung insgesamt um 251.000 Euro aufgrund der Fallzahlenentwicklung erhöht wurden, kommen auf den Landkreis Kitzingen auch in 2025 höhere Ausgaben im Bereich der **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen** (Haushaltsstellen 0.4541.7701 und 0.4541.7702) in Höhe von **48.000 Euro** und im Bereich **der Kindertagespflege** (Haushaltsstelle 0.4542.7605) in Höhe von **5.000 Euro** zu.

Auf der Ausgabenseite ist bei den Kosten für die stationäre Unterbringung **von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **449.700 Euro** erhöhten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.7701). Hier wurde jedoch auch aufgrund der erhöhten Ausgaben der Haushaltsansatz 2024 um 520.000 Euro angehoben. Somit würde der Ansatz im Vergleich zum ursprünglichen Wert 2024 um 969.700 Euro steigen (+124 %). Der ursprüngliche Haushaltsansatz 2024 wurde um 836.000 Euro überschritten (+107 %). Demgegenüber steht auf der Einnahmenseite ein in ähnlichem Umfang erhöhter Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 0.4557.1620), da die Kosten in diesem Bereich vom Bezirk Unterfranken erstattet werden. Ebenso verhält es sich auf der Ausgaben- und Einnahmenseite für **Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern**: hier wird jeweils ein Betrag von **52.400 Euro** eingeplant (Haushaltsstellen 0.4565.7701 bzw. 0.4565.1620). Auch hier wurde der Haushaltsansatz um 65.000 Euro in 2024 überschritten.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Maßnahmen für junge Volljährige mit seelischer Behinderung geplant. Dort wurde der Ansatz um 50.000 Euro reduziert (0.4561.7702). Auch hinsichtlich der Jugendhilfeplanung wurde ein geringer Ansatz gewählt, da diese nun flexibel und nicht mehr nach einem starren Schema erfolgen soll. Der Ansatz wurde um ca. 15.000 Euro verringert (0.4071.6329).

Auf der Einnahmenseite wurden die Kostenbeiträge der Eltern ebenso berücksichtigt wie die Ersatzleistungen von Sozialversicherungsträgern. Je nach Hilfeart und deren Konstellation kommt es hierbei zu einer Ansatzerhöhung oder -senkung.

Auch die Kostenerstattungen durch andere Kommunen stellen sich unterschiedlich dar: bei der **Kostenerstattung für die Eingliederungshilfen** (Haushaltsstelle 0.4560.1623) ist mit höheren Einnahmen von **100.000 Euro** zu rechnen, ebenso bei der **Kostenerstattung für Hilfe für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.1623) mit höheren Einnahmen von **138.700 Euro**, wohingegen bei den **Kostenerstattungen für die Vollzeitpflege** (Haushaltsstellen 0.4556.1623) niedrigere Einnahmen von **72.000 Euro** eingeplant werden müssen.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 und 2 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2025 gegenüber 2024 detailliert dargestellt und begründet.

Tamara Bischof
Landrätin